KELLER

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechungen und Betrug

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechungen und Betrug

1. Einführung

Bei Keller sind Bestechungen, Betrug sowie alle anderen korrupten Geschäftspraktiken strengstens untersagt. Wir erwarten von unseren Angestellten, dass diese stets die gesetzlichen Bestimmungen einhalten und hohe ethische Standards an den Tag legen, die in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter festgelegt sind.

Wir werden die Einhaltung jeglicher Gesetze zur Bekämpfung von Betrug, Bestechungen und Korruption gewährleisten, und zwar in allen Rechtsordnungen, in denen wir Geschäften nachgehen. Dies gilt insbesondere für Gesetze, die mit bestimmten Geschäftspraktiken in einem direkten Zusammenhang stehen. Durch Betrug, Bestechungen oder andere korrupte Geschäftspraktiken verursachte Verluste können mehr als lediglich finanzieller Natur sein: sie können den Ruf unseres Unternehmens schädigen. Der Ruf der Keller Group plc als eines Unternehmens, das ein gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Verhalten an den Tag legt, ist von höchster Wichtigkeit.

2. Ziele der Richtlinie

In dieser Richtlinie werden die Verpflichtungen der Gruppe in Verbindung mit der Einhaltung und Wahrung unserer Prinzipien im Hinblick auf Bestechungen, Betrug und andere korrupte Geschäftspraktiken festgelegt.

Zu diesem Zweck wird Keller folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wirksame Kontrollen zur Verhinderung von Bestechungen, Betrug und anderer korrupter Geschäftspraktiken entwickeln und implementieren;
- Sicherstellen, dass jegliche vermuteten, vorgegebenen, versuchten oder tatsächlichen Bestechungs- oder Betrugsfälle oder anderen korrupten Geschäftspraktiken ordnungsgemäß untersucht werden, und zwar unabhängig von der Position des betreffenden Mitarbeiters oder davon, wie lange dieser beim Unternehmen bereits tätig ist.
- Angemessene Disziplinarmaßnahmen in allen Fällen ergreifen, in denen im Rahmen einer Untersuchung versuchte oder tatsächliche Fälle von Bestechung, Betrug oder anderen korrupten Geschäftspraktiken nachgewiesen werden. Alle ernsthaften Vorfälle werden der Rechtsabteilung der Gruppe gemeldet, die diese daraufhin in angemessener Weise meldet; und
- Dafür sorgen, dass aus Zwischenfällen entsprechende Schlüsse gezogen und Vorkommnisse, Systeme und Prozeduren analysiert werden. Dies soll dazu dienen, zu verhindern, dass sich solche Vorfälle in Zukunft wiederholen, und bei Keller ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten zu schaffen.

3. Erfüllung unserer Ziele

Folgende Handlungen sind bei Keller strengstens untersagt:

- Anbieten, Erbitten oder Annehmen von Bestechungen, ob in Geldform oder in Form anderer Anreize;
- seitens oder gegenüber jeglicher Person oder jegliches/m Unternehmen(s), unabhängig davon, wo in der Welt sie/es ihren/seinen Standort hat, und ob es sich um eine Privatperson oder ein Privatunternehmen oder um einen öffentlichen Amtsträger oder eine öffentliche Organisation handelt;
- von einem einzelnen Angestellten, Vertreter oder einer anderen Person oder Organisation, die im Auftrag der Gruppe handelt;
- zwecks Erhalt kommerzieller, vertragsrechtlicher oder regulatorischer Vorteile für die Gruppe in einer unethischen Weise;
- oder zwecks Erhalt persönlicher Vorteile - finanzieller oder anderer Natur - für diese Person oder jemanden, der mit dieser Person in Verbindung steht.

Keller ist sich dessen bewusst, dass in verschiedenen Territorien, in denen das Unternehmen seinen Geschäften nachgeht, verschiedene Marktpraktiken üblich sind, und dass Praktiken, die an einem bestimmten Ort normal und akzeptabel sind, es an einem anderen Ort möglicherweise nicht sind. Diese Richtlinie verbietet jegliche Anreize, die in persönlicher Bereicherung oder in persönlichen Vorteilen für den Empfänger oder einer mit dem Empfänger in Verbindung stehenden Person oder Organisation resultieren und deren Zweck darin besteht, diese dazu zu bewegen, bestimmte Schritte zu unternehmen, die nicht dem ausschließlichen Interesse der Gruppe oder der Person oder Organisation dienen, bei der sie angestellt sind oder die sie vertreten.

Zahlungen an öffentliche Amtsträger, mit denen diese dazu bewegt werden sollen, einen Prozess durchzuführen oder zu beschleunigen („Schmiergelder“) sind untersagt. Keller versteht jedoch, dass Angestellte nicht ihr Leben, ihre Freiheit oder ihr Eigentum riskieren sollten. Sollten Angestellte dazu genötigt oder erpresst werden, Zahlungen zu tätigen, müssen sie diese Zahlung ihrem unmittelbaren Vorgesetzen sowie dem für Ihre Region zuständigen Beauftragten für ethisches Verhalten und Compliance so schnell wie möglich melden.

Durch die vorliegende Richtlinie sollen jedoch nicht die untenstehenden Praktiken untersagt werden, falls diese innerhalb eines bestimmten Marktes üblich und angemessen sind und ordnungsgemäß dokumentiert werden:

- übliche und ordnungsgemäße Bewirtung;
- Überreichung eines zeremoniellen Geschenks im Rahmen einer Feierlichkeit oder zu einem anderen bestimmten Zeitpunkt;
- die Anwendung anerkannter beschleunigten Prozesse, die jedem gegen Entrichtung einer Gebühr zur Verfügung stehen; oder
- das Anbieten von Ressourcen, um der Person oder Organisation eine effizientere Entscheidungsfindung zu ermöglichen - vorausgesetzt, diese dienen ausschließlich diesem Zweck.

Wir machen keine direkten oder indirekten Spenden an politische Parteien. Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen im Namen der Gruppe müssen mittels unserer internen Prozesse gemacht werden.

Aus praktischen Erwägungen kann Betrug als falsche Tatsachendarstellung, als Nichtoffenlegung von Informationen oder als Missbrauch einer Vertrauensstellung beschrieben werden, und zwar zwecks Bereicherung, Verursachung von Schäden oder Herbeiführung von Risiken oder Schäden für andere Personen.

Unten sind Beispiele von Handlungen aufgelistet, die von Keller als betrügerisch angesehen werden:

- Diebstahl, Missbrauch oder Entwendung von Eigentum, Ausrüstung, Geldmitteln, Materialien, Aufzeichnungen oder anderen Vermögenswerten von Keller;
- Bilanzfälschung und/oder falsche Tatsachendarstellung finanzieller oder nichtfinanzieller Natur zwecks persönlicher Bereicherung oder Bereicherung anderer Personen (z.B. Stundenaufstellungen, Spesenabrechnungen, Bestellungen, Budgets, Abgaben an staatliche Behörden);
- jegliche Aktivitäten, bei denen Daten zu unangemessenen Zwecken verändert, zerstört, kopiert oder manipuliert werden.

In einem Betrugsfall können eine oder mehrere Personen in geheimer Absprache miteinander handeln, unabhängig davon, ob diese bei Keller angestellt sind oder nicht.

Selbstverständlich ist es nicht immer leicht zu entscheiden, was akzeptabel ist und was nicht. Sollten Zweifel im Hinblick darauf bestehen, ob eine potentielle Handlung Bestechung oder Betrug darstellt, sollte die Angelegenheit an Ihren ranghöchsten regionalen Manager weitergeleitet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden. Falls notwendig, sollte entweder der Beauftragte für ethisches Verhalten und Compliance oder die Rechtsabteilung der Gruppe um Rat ersucht warden.

4. Melden von Vorfällen und Gegenmaßnahmen

Jeder Angestellte, der Bestechungen oder betrügerische Handlungen aufdeckt oder vermutet, sollte diesen Vorfall normalerweise seinem direkten Vorgesetzten melden. Alternativ können Sie diesen Vorfall Ihrem regionalen Beauftragen für ethisches Verhalten und Compliance oder der Rechtsabteilung der Gruppe melden.

Wir verstehen jedoch, dass Mitarbeiter dies unter bestimmten Umständen nur ungerne tun. In diesem Fall möchten wir unsere Angestellten dazu ermutigen, ihr Wissen über potentielles Fehlverhalten so früh wie möglich unserer vertraulichen und unabhängigen Whistleblowing-Helpline (Helpline zum Melden von Fehlverhalten) zu melden.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Whistleblowing-Richtlinien.

5. Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden. Der Gegenstand dieser Richtlinie sind interne oder externe Bestechungen, Betrug und andere korrupte Geschäftspraktiken, die von Angestellten, Zeitarbeitern, Vertretern, Lieferanten und Subunternehmern verschuldet werden.

6. Zuständigkeit

Der geschäftsführende Keller-Ausschuss des Vorstandes der Keller Group plc ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinien zuständig.

7. Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen der Keller-Gruppe angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten durchführen, einschließlich Subunternehmer, Zeitarbeiter und Leiharbeiter.

Allen oben bezeichneten Personen kommen folgende Aufgaben zu:

- den Verhaltenskodex für Mitarbeiter von Keller verstehen und in Entsprechung mit diesem handeln; hierzu müssen sie die Gesetze respektieren und hohe ethische Standards an den Tag legen;
- jegliche bekannten oder vermuteten Fälle versuchter oder tatsächlicher Bestechungen, Betrugsfälle oder anderer korrupten Praktiken innerhalb des Unternehmens in Entsprechung mit diesen Richtlinien melden;
- das Unternehmen so frühzeitig wie möglich über die Vorfälle informieren, damit die Angelegenheit ordnungsgemäß untersucht werden kann; und
- bei Untersuchungen von Vorfällen Unterstützung leisten.

8. Hilfsinformationen

- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Whistleblowing-Richtlinien
- Compliance-Anleitung der Gruppe zur Bekämpfung von Bestechung und Betrug

9. An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

Richtlinienstatus	ENTWURF
Veröffentlichungsdatum	21.06.2016
Version	1.0
Prüfungsdatum	20.06.2017
Richtlinien-Eigentümer	Rechtsabteilung der Gruppe